

# Gesamtrevision der Ortsplanung



Gemeinde Bättwil

Raumplanungsbericht gemäss Art. 47 RPV

20. Dezember 2024

## **Teil I Grundlagen**

Der vorliegende Bericht behandelt die **Grundlagenthemen**, welche für die Revision der Ortsplanung von Bedeutung sind. Der Hauptbericht handelt die Änderungen in der Nutzungsplanung ab.

## Impressum

Auftrag	Gesamtrevision der Ortsplanung
Auftraggeberin	Gemeinde Bättwil Bahnweg 10, 4112 Bättwil
Auftragnehmerin	Planteam S AG, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn
Projektbearbeitung	Barbara Wittmer, dipl. Geografin, Raumplanerin MAS ETH / FSU 032 622 42 44, barbara.wittmer@planteam.ch  Vincent Hischier, BSc in Verkehrssysteme, MSc ETH in Raumentwicklung 041 469 44 67, vincent.hischier@planteam.ch
Qualitätssicherung	SQS-Zertifikat ISO 9001
Dateiname	bät_RPB_Teil1_Grundlagen_Änderungen aus der VP integriert_Stand für GR_241220

## Inhaltsverzeichnis

1.	Planungsinstrumente	4
1.1	Eidgenössische Inventare	4
1.2	Planungsinstrumente Kanton Solothurn	5
1.3	Planungsinstrumente der Gemeinde	11
2.	Grundlagen	14
2.1	Siedlungsstruktur	14
2.2	Wald, Natur und Landschaft	15
2.3	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde	24
2.4	Arbeiten	26
2.5	Wohnen	27
2.6	Verkehr	28
2.7	Bauzonen	30
2.8	Fazit	31

# 1. Planungsinstrumente

## 1.1 Eidgenössische Inventare

### 1.1.1 Historische Verkehrswege der Schweiz

Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS enthält Informationen zum Verlauf der historischen Verkehrswege, ihrer Geschichte, ihrem Zustand und ihrer Bedeutung gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Nebst den Objekten von nationaler Bedeutung werden im Bundesinventar auch die Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung erfasst.

An der Gemeindegrenze Bättwils verläuft ein historischer Weg von regionaler Bedeutung:

- SO 681: (Laufen BL -) Metzerlenchrüz - Mariastein - Flüh (- Therwil BL)

Das Dorf wird von zwei historischen Wegen von lokaler Bedeutung gequert:

- SO 868: Flüh – Ettingen BL (Aesch BL)
- SO 863: (Flüh -) Bättwil – Benken BL

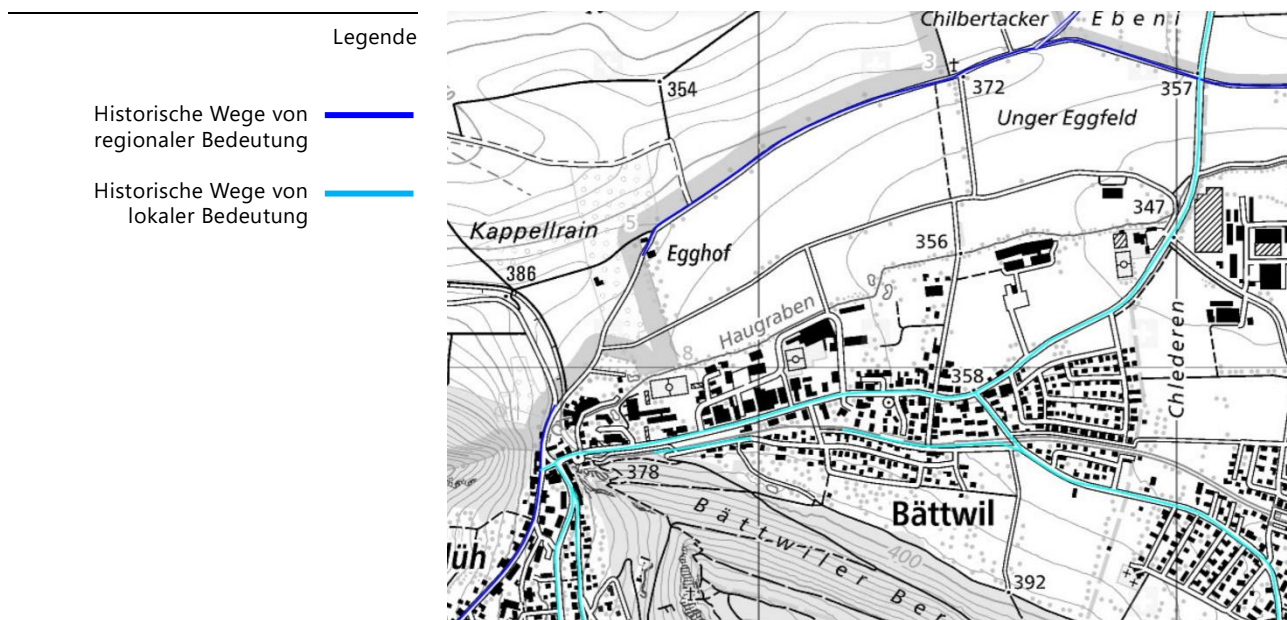


Abbildung 1: Verkehrswege von regionaler und regionaler Bedeutung in Bättwil<sup>1</sup>

1. Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz, Quelle: map.geo.admin.ch, download: 1.4.2020.

Da es nur sehr wenig Wegverläufe mit Substanz gibt und dann auch nur vornehmlich von regionaler Bedeutung, wird auf eine Darstellung im Zonenplan verzichtet (Planungsauftrag gemäss kt. Richtplan S-2.3.3: Verläufe der historischen Verkehrswege der Kategorien «mit Substanz» und «mit viel Substanz» orientierend in den Gesamtplan übernommen werden.

## 1.1.2 Weitere Inventare

In den weiteren Bundesinventaren ist die Gemeinde Bättwil nicht aufgeführt:

- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW)
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
- Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung (WZV)
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der eidgenössischen Jagdbanngebiete
- Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler Bedeutung.

## 1.2 Planungsinstrumente Kanton Solothurn

### 1.2.1 Kantonaler Richtplan 2017

Der kantonale Richtplan ist das Führungsinstrument des Kantons für die Steuerung und Koordination der langfristigen räumlichen Entwicklung. Er stellt die Abstimmung mit den Sachplänen des Bundes und den Richtplänen der Nachbarkantone sicher.

Der Regierungsrat beschloss den kantonalen Richtplan am 12. September 2017 (RRB Nr. 2017/1557), der Bundesrat genehmigte ihn am 24. Oktober 2018 (BBI 2018 7734).

Im kantonalen Richtplan werden Handlungsgrundsätze für eine nachhaltige Raumentwicklung definiert. Ziele sind die Schonung der natürlichen Ressourcen, keine weitere Zersiedelung der offenen, unverbauten Landschaft und die Erhaltung und Förderung der Biodiversität (B-3.3 Grundsätze). In den Planungsgrundsätzen zur Siedlungsqualität (S-1.2 Siedlungsqualität) werden zudem Handlungsaufträge formuliert, die konkret in jeder Gemeinde anzuwenden sind:

- Planungsgrundsatz S-1.2.4: Die Gemeinden berücksichtigen in den Ortsplanungen die Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tieren innerhalb der Siedlungsgebiete. Sie zeigen in den Naturkonzepten Massnahmen auf, wie diese siedlungstypischen Lebensräume gefördert und besser vernetzt werden können.
- Planungsgrundsatz S-1.2.5: Kanton und Gemeinden fördern auf ihren eigenen und dafür geeigneten Grundstücken und Liegenschaften gezielt die einheimische Natur.
- Planungsgrundsatz S-1.2.6: Kanton und Gemeinden sorgen in intensiv genutzten Siedlungsgebieten für einen ökologischen Ausgleich. Dieser besteht in Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder anderen, naturnahen und standortgemässen Vegetationen.

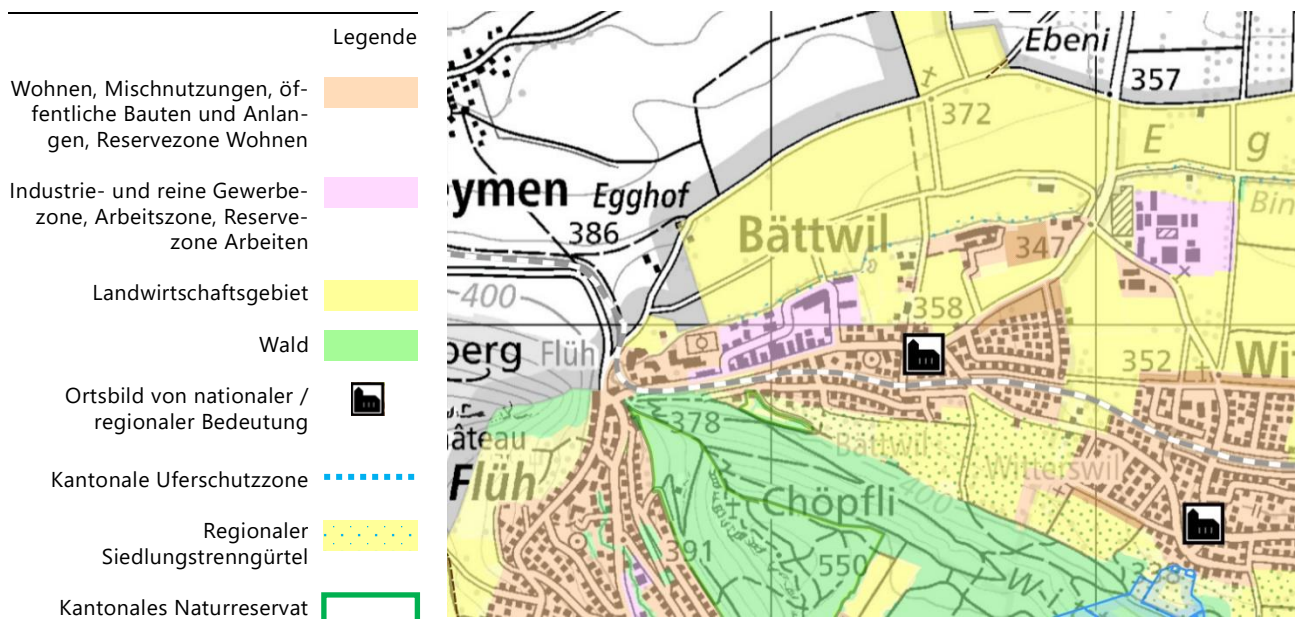


Abbildung 2: Abbildung 3: Ausschnitt des kantonalen Richtplans<sup>2</sup>

2. Richtplan Kanton Solothurn, <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/richtplanung/kantonaler-richtplan>, download: 01.04.2020.

Für Bättwil werden im Richtplan folgende Themen abgehandelt:

- Bättwil gehört zum agglomerationsgeprägtem Handlungsraum. Durch klare Siedlungsgrenzen sollen hier Identität und räumliche Qualität gefördert werden und Freiräume und Kulturlandschaften geschützt werden. Weiter hat der Handlungsraum Auswirkungen auf das Fassungsvermögen (siehe Hauptteil des Raumplanungsberichts).
- Siedlungstrenngürtel von regionaler Bedeutung Bättwil, Witterswil: Wurde bereits in rechtsgültiger Ortsplanung umgesetzt.
- Ortsbilder von regionaler Bedeutung Bättwil: Bei der Ortsplanung ist zu prüfen, ob die bestehenden Massnahmen zum Erhalt des Ortsbildes genügen (siehe Kapitel 7.3.1 RPB Hauptteil).
- Kantonales Naturreservat Bäramsleweiher: Ist als orientierender Platinhalt in den Nutzungsplänen darzustellen.
- Gemäss Richtplan des Kantons Solothurn ist das Ufer des Haugraben durch eine kantonale Uferschutzzone geschützt. Das nördliche und südliche Gemeindegebiet, wo sich auch einzelne Fruchtfolgeflächen befinden, ist durch die Juraschutzzone geschützt. Im Süden verhindert ein Siedlungstrenngürtel die Überbauung der Landschaft.

---

Kantonales Naturreservat

Das kantonale Naturreservat «Bärmsleweiher» und wird wie folgt beschrieben:

*«Das Gebiet umfasst einen Weiher im Zentrum, eine Materialablagerung einer ehemaligen Deponie im Osten und eine magere Mähwiese ganz im Westen. Der übrige Bereich der Reservatsfläche besteht aus Hecken und Waldrand. Der Weiher ist ursprünglich auf verdichtetem Boden im Umschlagsbereich der damaligen Deponie entstanden. Er bildete das Laichgewässer und zusammen mit der Aufschüttung aus schotterigem Material den Lebensraum für eine bedeutende Population von Geburtshelferkröten (Alytes obstetricans). Im Zuge der Überbauung Eichacker in den Jahren 1990/1991 wurden auf dem Deponiegelände grosse Mengen an lehmigem Aushubmaterial abgelagert. Der Weiher wurde ebenfalls stark beeinträchtigt. Dadurch ist der Geburtshelferkröten-Population grosser Schaden zugefügt worden. Erst die Interventionen einer Privatperson, der Koordinationsstelle für den Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz KARCH und der Fachstelle Naturschutz des Kantons stoppte die fortschreitende Zerstörung des Lebensraums. Daraufhin wurde der Geburtshelferkröten-Lebensraum zusammen mit weiteren Teilen des Grundstückes Nr. 629 unter Schutz gestellt und anschliessend saniert. Ein Pflegeplan wurde zuhänden des Forstkreises 8 ausgearbeitet und dient seither als Grundlage für den Gebietsunterhalt.»*



Abbildung 4: Bärämsleweiher, Quelle: faust.so.ch.

## 1.2.2 Raumkonzept Kanton Solothurn

Das Raumkonzept des Kantons Solothurn ist Teil des kantonalen Richtplans (Massnahmenblatt B-3.3. Grundsätze<sup>3</sup>). Es beinhaltet folgende drei Leitsätze:

- **Leitsatz 1: Der Kanton Solothurn wirkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung hin.** Dies bedeutet, dass er mit den Ressourcen haushälterisch umgeht, die natürlichen Grundlagen schont und sozialverträgliche, aber auch wirtschaftliche Entwicklungen verfolgt.
- **Leitsatz 2: Der Kanton Solothurn stärkt seine Qualitäten im Innern.** Die Vielfältigkeit aufgrund seiner verschiedenen Regionen soll erhalten bleiben.
- **Leitsatz 3: Der Kanton Solothurn gestaltet aktiv seine Beziehungen nach aussen.** Der Kanton anerkennt die ständig zunehmende Verflechtung der Räume. Er handelt aktiv in den entsprechenden funktionalen Räumen.

Vor allem der Leitsatz 1 betrifft die Gemeinden, da sie die Planungshoheit über die kommunale Nutzungsplanung haben. Sie müssen den haushälterischen Umgang mit dem Boden gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz sowie dem Raumkonzept Kanton Solothurn umsetzen.

---

3. Richtplan Kanton Solothurn, [www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Richtplantext/B-3.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Richtplantext/B-3.pdf), download: 4.12.2019.

---

Handlungsräume

Weiter teilt das Raumkonzept Solothurn den Kanton in drei Handlungsräume auf. Damit kann auf die Vielfalt der räumlichen Strukturen innerhalb des Kantons Rücksicht genommen werden. Die Gemeinde Bättwil ist Teil des **agglomerationsgeprägten** Raums. Bättwil ist Teil des Metropolitanraums Basel.

Die Ziele des Raumkonzepts für Bättwil sind die Aufwertung des agglomerationsgeprägten Raums sowie den Erhalt des ländlichen Raums und des Vorranggebiets Landschaft. Dies bedeutet unter anderem: «Der Erhöhung und Förderung der Siedlungsqualität kommt im agglomerationsgeprägten Raum besondere Bedeutung zu. Klare Siedlungsgrenzen sollen die Identität und räumliche Qualität erhöhen. Die heutigen Freiräume sind vor Überbauung zu schützen und als vielfältige Kulturlandschaften aufzuwerten. Besondere Bedeutung hat das einvernehmliche Nebeneinander des Siedlungsgebiets mit den Erholungsräumen und dem Landwirtschaftsgebiet (insbesondere auch den Fruchtfolgeflächen).»<sup>4</sup>

### 1.2.3 Siedlungsstrategie Kanton Solothurn: Grobe Einschätzung des Bauzonenbedarfs der Gemeinden

Gemäss Kapitel 4.2.3 der Siedlungsstrategie Kanton Solothurn, Allgemeiner Teil (Stand Juni 2015)<sup>5</sup>, haben die Gemeinden in ihren Ortsplanungen den Bauzonenbedarf für die kommenden 15 Jahre zu ermitteln:

«Die Gemeinden sind mit der Ortsplanung insbesondere beauftragt:

- Überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren (rückzuzonen);
- Baulücken verfügbar zu machen;
- Grössere unbebaute Bauzonen auf Grösse und Lage zu überprüfen, allenfalls zu verlegen oder rückzuzonen;
- Reservezonen auf Grösse und Lage zu überprüfen. Nicht dem Bedarf entsprechende Reservezonen sind in der Regel der Landwirtschaftszone zuzuweisen;
- Gebiete für Nachverdichtung (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) zu bestimmen, Potenziale auszuweisen und entsprechende Massnahmen festzulegen;

---

4. *Richtplan Kanton Solothurn, so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Richtplantext/Richtplantext\_SO\_2018\_Internet\_Voll.pdf, Download: 15.12.20.*

5. *Siedlungsstrategie Kanton Solothurn, so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Siedlungsstrategie\_SO\_GdE\_def.pdf, Download: 06.04.20.*

---

- Minstdichten gezielt vorzugeben, um damit den Medianwert der Dichte (Flächenbeanspruchung), insbesondere in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, zu erhöhen;
- Die Siedlungsqualität mit geeigneten Massnahmen sicher zu stellen.»

Mittels eines „Ampelsystems“ mit grünen, orangen und roten Farben wurden die Gemeinden hinsichtlich Dichte, Überbauungsgrad und Bauzonenbedarf beurteilt.

Die Gemeinde Bättwil wurde wie folgt beurteilt:

WMZ unbebaut/ bgebaut	WMZ Dichte	Bauzonenbedarf

Dies bedeutet

- ein geringer Anteil an unbebauten Bauzonen;
- die Dichte ist besser als der Medianwert;
- die Bauzonen sind eher zu knapp. Die Bevölkerungsentwicklung liegt im Bereich des mittleren Szenarios.

### 1.2.4 Agglomerationsprogramm Basel

Die Politik des Bundes und das Bundesamt für Raumentwicklung ARE verfolgt mit den Agglomerationsprogrammen das Ziel, durch Finanzierung und Koordination raumplanerische und verkehrstechnische Aspekte aufeinander abzustimmen.

Bättwil ist Teil des Korridors Leimental. In der dritten Generation des Agglomerationsprogramms sind in Bättwil keine Massnahmen vorgesehen.

### 1.2.5 Regionales Raumkonzept Leimental 2035

Das regionale Raumkonzept Leimental 2035 dient als strategische Grundlage für übergeordnete Planungsprozesse wie das Agglomerationsprogramm Basel und soll die Abstimmung der Entwicklungen der Gemeinden des Leimentals verbessern. Bättwil ist neben anderen

Gemeinden des Leimentals bei der Erarbeitung der folgenden Massnahmen involviert<sup>6</sup>:

- S1: Ausscheidung von einem Verdichtungsschwerpunkt bzw. Zentrum in der Region: Potenzialstudien / Testplanungen / Wettbewerbe:  
«In den «Verdichtungsschwerpunkten Zentrum» gemäss Raumkonzept Leimental leben und arbeiten zukünftig deutlich mehr Personen in einem qualitativ hochstehenden Siedlungsraum. Die Zentren übernehmen eine lokale Versorgungsfunktion für die wachsende Bevölkerung. Die Abstimmung von Zentrums- und Verkehrsentwicklung ist zu verbessern und die öffentlichen Strassenräume sind aufzuwerten.»
- S2: Ausscheidung von Umstrukturierungsgebieten in der Region: Potenzialstudien / Testplanungen / Wettbewerbe:  
«In den «Umstrukturierungsgebieten» gemäss Raumkonzept Leimental leben und arbeiten zukünftig deutlich mehr Personen in einem qualitativ hochstehenden Siedlungsraum. Ausgewählte Gewerbegebiete sind zukünftig attraktiv gemischte Wohn- und Arbeitsplatzstandorte und übernehmen eine Versorgungsfunktion für das ganze Leimental. Um ein gesundes Mass an Gewerbebetrieben zu erhalten sind auf die spezifische Situation abgestimmte Nutzungsanforderungen zu definieren.»

### 1.3 Planungsinstrumente der Gemeinde

#### 1.3.1 Rechtskräftige Ortsplanung inkl. Teiländerungen

Der Regierungsrat Solothurn genehmigte die Gesamtrevision der Ortsplanung am 18.08.1998 mit dem Regierungsratsbeschluss 1734.

Die Gesamtrevision beinhaltet folgende Unterlagen:

- Gesamtplan
- Bauzonenplan
- Strassen- und Baulinienplan, Klassifizierungsplan
- Lärmempfindlichkeitsstufenplan
- Trassenlinienplan
- Waldfeststellungsplan
- Fruchtfolgeflächenplan

---

6. *Raumkonzept Leimental, Schlussbericht, [regionleimentalplus.com/files.wordpress.com/2019/08/raumkonzept-leimental-schlussbericht-klein.pdf](https://regionleimentalplus.com/files.wordpress.com/2019/08/raumkonzept-leimental-schlussbericht-klein.pdf), Download: 06.04.20.*

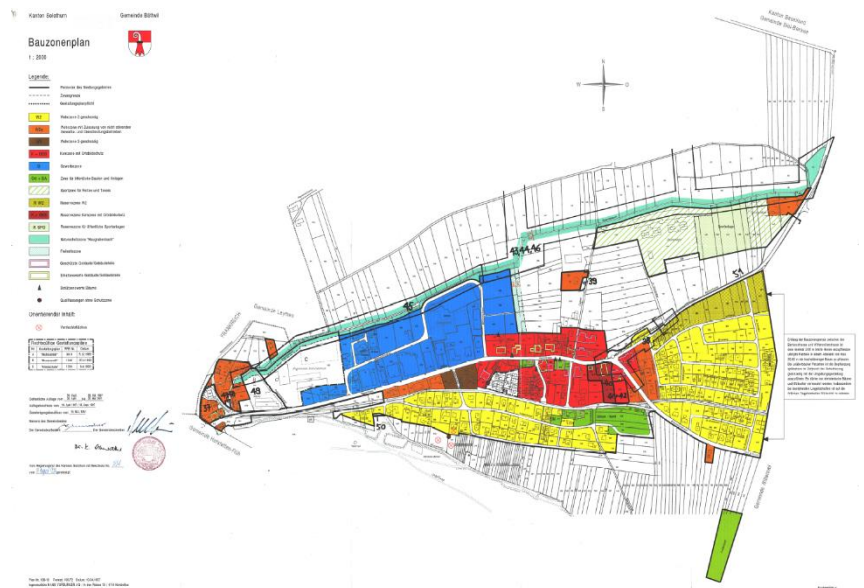


Abbildung 5: Rechtsgültiger Bauzonenplan Bättwil

### 1.3.2 Räumliches Leitbild

Das räumliche Leitbild dient als Grundlage und Strategie des Gemeinderats für die Ortsplanungsrevision und für sämtliche weitere Entscheide, die in einem Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung der Gemeinde stehen (§9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz Solothurn (PBG)).

Das räumliche Leitbild der Gemeinde Bättwil wurde vom Gemeinderat am 16. Juli 2018 verabschiedet.

Das räumliche Leitbild sieht folgende übergeordneten Strategien und Massnahmen vor:

- Begegnungs- und Identitätspunkte stärken:
  - *Den gepflegten historischen Dorfkern in Wert setzen*
  - *Rosenmattquartier mit Bahnhof, Schule und Sägi als regionales Zentrum*
  - *Ein Gemeindezentrum als Begegnungsort für das Dorf*
  - *Gewerbegebiet mit Charakter*
- Bättwil vernetzen und verbinden:
  - *Vernetzung innerhalb des Dorfes und in die Landschaft hinaus optimieren*
  - *Bättwil Dorf und Bättwil Bahnhof werden eins*
- Bättwil weiter bauen
  - *Weiterentwicklung der Wohnquartiere für die Zukunft*

- Landschaft differenziert stärken
  - Die Qualitäten der Landschaft mit gezielten Einzelmassnahmen stärken

### 1.3.3 Naturinventar und -konzept

#### Naturinventar

Das Naturinventar wurde letztmals im Juni 1994 vom Büro Hintermann & Weber AG erarbeitet. Es besteht aus einem umfangreichen Bericht, einem Inventarplan und einer Objektkartei. Die Objekte sind den folgenden Kategorien zuzuordnen:

- Gewässer
- Wiesen
- Hecken
- Obstgärten, Streuobstbestände
- Andere Elemente

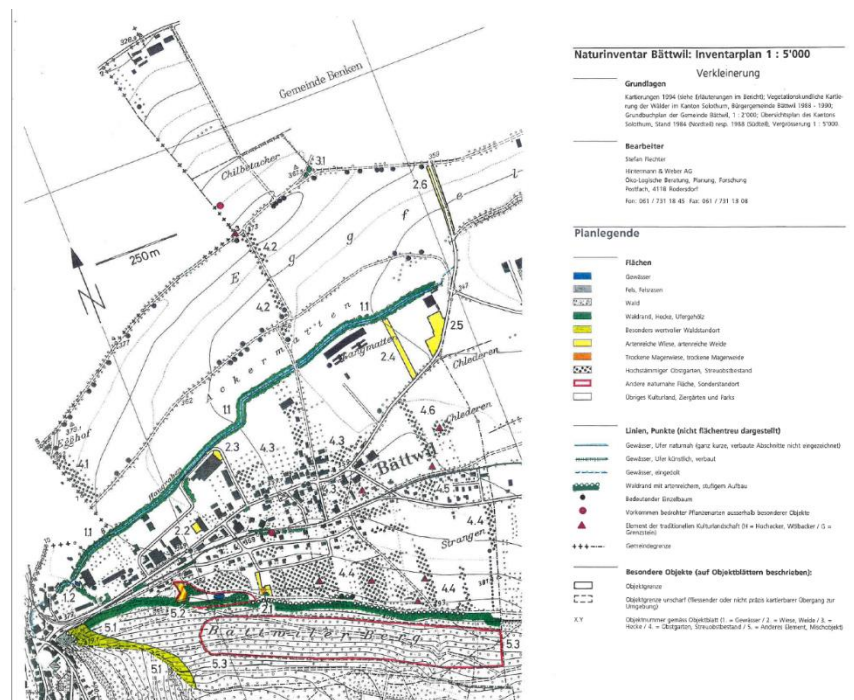


Abbildung 6: Naturinventarplan, Hintermann & Weber AG, 1994.

## 2. Grundlagen

### 2.1 Siedlungsstruktur

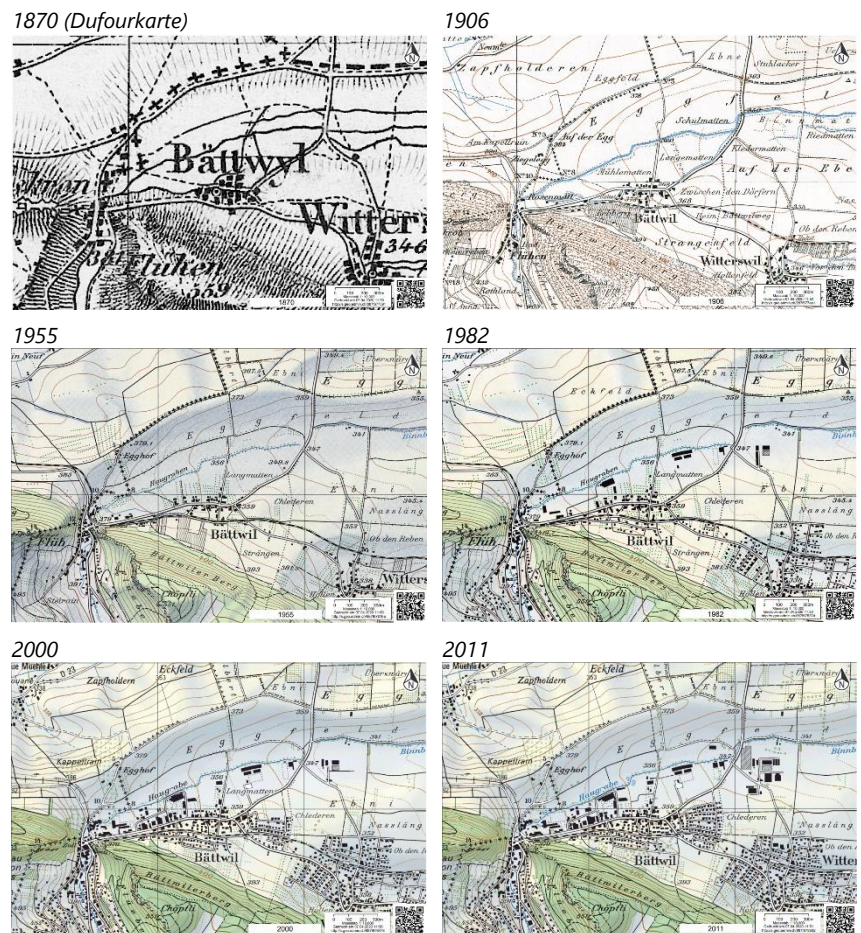


Abbildung 7: Zeitreise Bättwil von 1861 – 2018'

Bättwil war ursprünglich ein Zeilendorf in der Exklave Leimental. Im Mittelalter gehörte Bättwil dem Kloster Reichenau. Kanton und Stadt Solothurn erkaufte sich die Gemeinde in den Jahren 1522 bis 1527.

1888 wurde Bättwil an die Birsigalbahn angeschlossen.

Bis ins 20. Jahrhundert war Bättwil ein Bauerndorf mit Getreide- und Reb- bau. Erst in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts kamen Industriebetriebe (Landmaschinen, Metallwaren, Apparatebau) hinzu.

Seit 1970 wandelt sich Bättwil zur Wohngemeinde (1990: 77% Wegpend- ler). Seit 1975 ist sie Sitz der Kreisschule Leimental.<sup>8</sup>

7. Karten Swisstopo, [map.geo.admin.ch](http://map.geo.admin.ch), Download 01.04.2020.

8. Historisches Lexikon der Schweiz: <https://hls-dhs-dss.ch/de/>, Bättwil.

## 2.2 Wald, Natur und Landschaft

### 2.2.1 Kantonale Ebene

#### Grundwasserschutzzone

Es bestehen keine Schutzzonen für Grundwasser auf dem Gemeindegebiet. Ein Grossteil des Gemeindegebiets liegt im Schutzbereich Grundwasser Au. Das eigentliche Dorf liegt im Schutzbereich UB.

#### Legende

- Au: Schutzbereich Grundwasser
- Üb: Übrige Bereiche Grundwasser

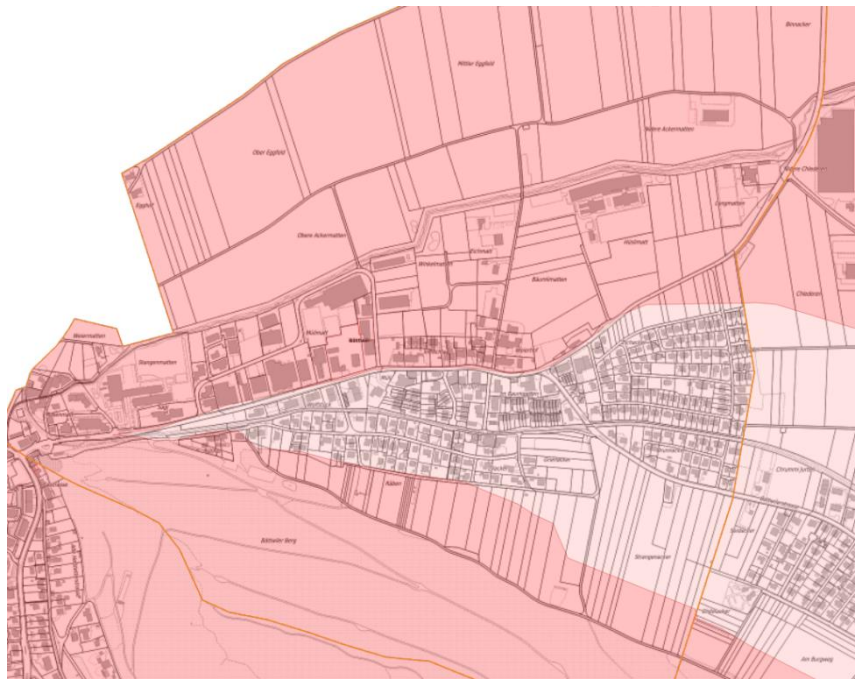


Abbildung 8: Schutzzonen und -areale<sup>9</sup>

#### Juraschutzzone

Die Juraschutzzone wurde 1942 durch den Regierungsrat zum «Schutz des Jura gegen die Verbauung mit verunstaltenden Bauten» beschlossen. 1978 wurde die Juraschutzzone im neuen Planungs- und Baugesetz verankert und im Richtplan 1982 festgesetzt. 1980 wurde die Juraschutzverordnung in die «Verordnung über den Natur- und Heimatschutz» integriert. Die parzellenscharfe Abgrenzung der Juraschutzzone erfolgt in der Nutzungsplanung.

9. Schutzzonen und -areale (Gewässerschutz), geo.so.ch, Download 01.04.2020.

Legende  
Juraschutzzone



Abbildung 9: Juraschutzzone

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (Vernetzungsprojekt) sollen die folgenden Lebensräume erhalten und aufgewertet werden:

- Waldreservate
- Waldränder
- Jura-Sommerungsweiden und andere Weiden
- Heumatten und Rückführungswiesen
- Ansaatwiesen
- Hecken und Lebhäge
- Hochstammobstbäume
- Wiesen am Bach

Die Ziele werden mit freiwilligen Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Bewirtschaftern oder Grundeigentümern angestrebt und durch den Kanton in Koordination mit den landwirtschaftlichen Beiträgen des Bundes abgegolten.<sup>10</sup>

10. Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, [so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/natur-und-landschaft/mehrijahresprogramm-n-l/](https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/natur-und-landschaft/mehrijahresprogramm-n-l/), Download: 01.04.2020.

Fliessgewässer

Durch Bättwil fliesst der Haugraben. Sein ökomorphologischer Zustand wird grösstenteils als wenig beeinträchtigt beurteilt. Im Quartier Rosenmatt ist er naturfremd und wird später eingedolt.

Legende

- Natürlich naturnah —
- Wenig beeinträchtigt —
- Stark beeinträchtigt —
- Naturfremd künstlich —
- eingedolt - - -

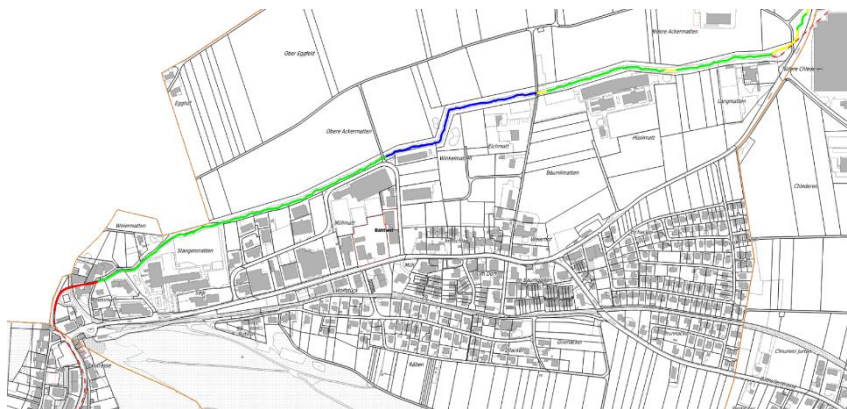


Abbildung 10: Ökomorphologie der Fliessgewässer<sup>11</sup>

Wasserbaukonzept 2018

Eine wichtige Grundlage in Bezug auf die Oberflächengewässer ist das Wasserbaukonzept 2018. Dieses umfasst u. a. auch die strategische Revitalisierungsplanung 2014. Ein zentraler Grundsatz aus dem Wasserbaukonzept ist, dass der für die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung erforderliche Raum gesichert werden muss.

### 2.2.2 Regionale Ebene

Vernetzungsprojekt Leimental

Für das Vernetzungsprojekt zeichnen sich die vier Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein und Witterswil, sowohl für die Planung wie auch für die Umsetzung, verantwortlich.

Sie haben in einen Trägerschaftsvertrag, die die Zusammenarbeit über alle Gemeinden geregelt. Dieser trat am 1.1.2017 in Kraft.

Folgende Grundsätze werden mit dem Vernetzungsprojekt verfolgt:

- Lokale Wanderkorridore von Wildtieren sollen freigehalten und aufgewertet werden; wo möglich sollen Barrieren abgebaut oder abgeschwächt werden.
- Wertvolle Lebensräume sollen erhalten, gepflegt und wo möglich vergrössert (Pufferflächen) sowie vernetzt werden.
- Neue Lebensräume sollen vor allem entlang von Gewässern, Waldrändern und bestehenden Naturschutzgebieten sowie zur Verbindung zwischen isolierten Lebensräumen angelegt werden.

11. Ökomorphologie der Fliessgewässer, geo.so.ch, Download 01.04.2020.

- Defiziträume sollen aufgewertet werden.
- Hangparallele Vernetzungsstrukturen mit erosionshemmender Wirkung sollen gefördert werden.

### 2.2.3 Landschaft

Die Gemeinde Bättwil liegt am Fusse des kleinen Blauen am Rande der nördlichsten Kette des Faltenjuras. Das Leimental gehört zum östlichen Ausläufer des Sundgauer Hügellandes, dem sanften Hügelgebiet der kollinen Höhenstufe zwischen den Jurahängen und dem Vogesen-Gebirge. Tektonisch ist das Sundgauer Hügelland noch Teil des Rheintalgrabens, während die flankierenden Bergzüge bereits zum Faltenjura gehören.

---

#### Landwirtschaft

Die sehr fruchtbaren Lössböden, die vor Jahrtausenden vom Wind verfrachtet und abgelagert wurden, werden durch die Landwirtschaft genutzt. Dieser Boden ist lehmartig und daher stammt auch der Wortteil „Leimen“. Das milde Klima des Leimentals ermöglicht den Rebbau an den südexponierten Hängen. Ein weiteres Indiz für das milde Klima ist das Vorkommen von Flaum- und Traubeneichen. Von landwirtschaftlicher und ökologischer Bedeutung sind die zahlreichen Kirschbäume.

Heute sind ausserhalb des Siedlungsgebietes und des Waldes noch drei bedeutende Landschaftselemente erhalten geblieben:

- Der ausgedehnte Obstbaumgürtel am Nordhang mit seinen kleinflächigen und lückigen Hochstamm-Obstbeständen, einigen Brachwiesen, Hecken und Kleingehölzen;
- Der revitalisierte und renaturierte Bachlauf Haugraben mit hohem Aufwertungspotential, welches sich nun durch die verschiedenen Massnahmen (eigene Bachparzelle, Hochstaudenfluren, Vernetzungselemente, Weiheranlagen) im Rahmen der Güterregulierungen wieder entfalten kann;
- Das sehr fruchtbare und intensiv genutzte Landwirtschaftsgebiet Eggfeld ist mit seinen nur noch vereinzelt und inselartig vorkommenden Obstbaum-Resten und einigen Kleingehölzen wenig von naturnahen Lebensräumen durchsetzt.

---

#### Felsen und Trockenwald Klus

Das Naturobjekt «Felsen und Trockenwald Klus» (F1) ist Teil des kantonalen Naturreservats «Hofstetterchöpfli». Das Naturreservat befindet sich auf dem Gemeindegebieten von Bättwil und Hofstetten-Flüh.

Auf diesen trocken-warmen Standorten der Felsrippen gedeihen seltene Waldgesellschaften. Der waldfreie Teil ist von Felsrasen bewachsen und reich an typischen Pflanzenarten der Felsstandorte.

Der Wald ist im Waldwirtschaftsplan der Bürgergemeinde als Nichtwirtschaftswald ausgeschieden.

## 2.2.4 Kantonale Naturgefahrenhinweiskarte und Gefahrenkarte

Beide Karten sowie die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss und eine Karte zu den Standorten von den Schutzwäldern können auf dem kantonalen Geoportal eingesehen werden: [geo.so.ch](http://geo.so.ch).

### Gefahrenhinweiskarte

Die kantonale Gefahrenhinweiskarte basiert auf geowissenschaftlichen Grundlagen sowie auf einfachen Modellberechnungen. Sie dient als Grundlage für den kantonalen Richtplan und insbesondere auch als Entscheidungsbasis, wann und wo im Bereich von Nutzungsplanungen und Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone Gefahrenkarten zu erstellen bzw. Gefahrenanalysen durchzuführen sind.

### Gefahrenkarte Wasser

Eine erhebliche Gefährdung durch Überflutung ist in Bättwil nur im Bachbett des Haugrabens vorzufinden. Im Gebiet Rosenmatt sind einige Gebäude von einer mittleren Gefährdung betroffen. In den gelben Gebieten droht mittelhäufig Gefahr geringer Stärke (Intensität). Selten treten starke Ereignisse auf.

### Legende

- Erhebliche Gefährdung  
(Verbotsbereich, Bauen in der Regel verboten)
- Mittlere Gefährdung  
Gebotsbereich, Bauen mit Auflagen möglich
- Geringe Gefährdung  
(Hinweisbereich)

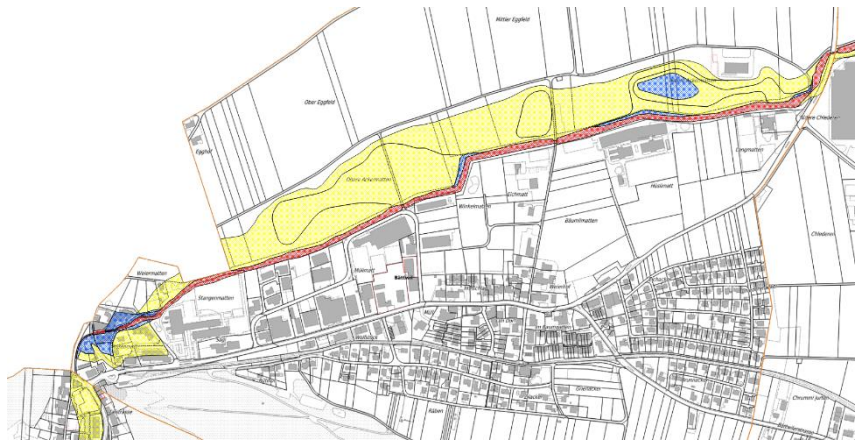





Abbildung 11: Gefahrenkarte Wasser<sup>12</sup>

12. Gefahrenkarte Wasser, [geo.so.ch](http://geo.so.ch), Download: 01.04.2020.

Gefahrenkarte Sturz

Im Südwesten der Gemeinde besteht eine mittlere Gefährdung durch Stein- und Blockschlag. In den gelben Gebieten droht mittelhäufig Gefahr geringerer Stärke (Intensität). Selten treten starke Ereignisse auf.

Legende

- Mittlere Gefährdung Gebotsbereich, Bauen mit Auflagen möglich 
- Geringe Gefährdung (Hinweisbereich) 
- Restgefährdung (ausserordentliche Ereignisse können nicht ausgeschlossen werden) 

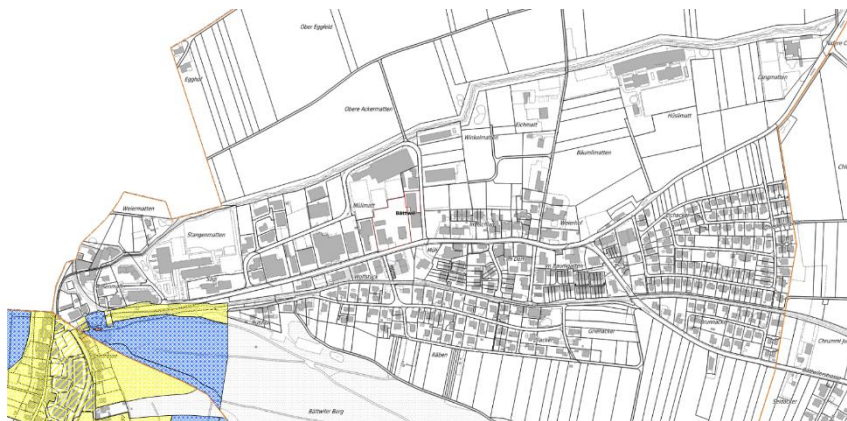


Abbildung 12: Gefahrenkarte Sturz<sup>13</sup>

Gefahrenkarte Rutsch

Mit dem Schreiben vom 14. Oktober 2004 vom Amt für Umwelt an die Gemeinde Bättwil (Betreff «Gefahrenanalyse Steinschlag und Rutsch, Abklärung Handlungsbedarf») wurde festgehalten, dass für den Prozess Rutsch keine Gefahrenkarte zu erstellen sei.

## 2.2.5 Archäologische Fundstellen

In Bättwil gibt es gemäss dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie folgende archäologische Fundstellen:

Archäologische Fundstellen	Art Fundstelle	
Chöpfli	Eisenzeitliche Befestigung	10/5
Eggfeld	Römischer Gutshof; Neolithische Freilandsiedlung	10/4
Martinskapelle	Neuzeitliche Kirchenbauten und Gräber	10/2

Tabelle 1: Archäologische Fundstellen, Amt für Denkmalpflege und Archäologie.

13. Gefahrenkarte Sturz, geo.so.ch, Download: 01.04.2020.

## 2.2.6 Belastete Standorte

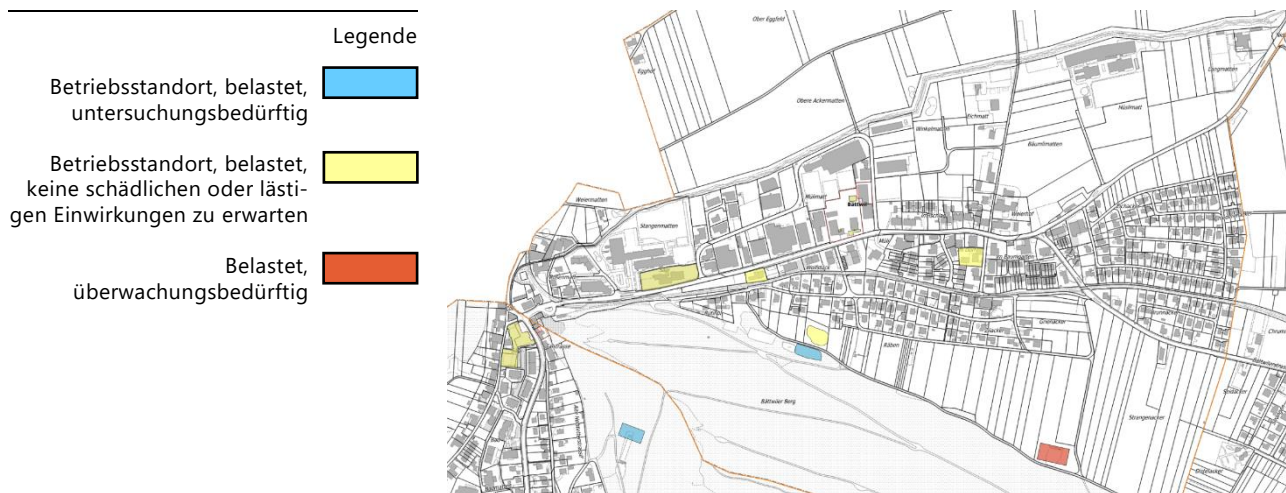


Abbildung 13: Kataster der belasteten Standorte<sup>14</sup>

In der Gemeinde Bättwil sind diverse Standorte belastet. Das Amt für Umwelt (AfU) muss Bauvorhaben auf belasteten Standorten nach Art. 3 Altlasten-Verordnung (AltIV) resp. § 136 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) beurteilen.

Die belasteten Standorte / Altlasten nach Art. 32 c USG werden im Zonenplan nicht dargestellt. Sie können direkt auf dem kantonalen Geoport (www.geo.so.ch) eingesehen werden.

Gemäss dem Kataster der belasteten Standorte des Kantons Solothurn sind zurzeit in Bättwil sieben belastete Standorte erfasst. Es sind dies die zwei Ablagerungsstandorte «Aushub- und Bauschuttdeponie in ehemaliger Griengrube» und «Ehemalige Kehrrechtdeponie Bättwiler Berg», vier Betriebsstandorte sowie eine Schiessanlage.

Zwei Betriebsstandorte sowie ein Ablagerungsstandort sind als belastet ohne Untersuchungsbedarf klassiert. Zwei Betriebsstandorte sind als belastet ohne Überwachungs- und Sanierungsbedarf eingestuft. Beim Ablagerungsstandort «Ehemalige Kehrrechtdeponie Bättwiler Berg» besteht ein Untersuchungsbedarf und bei der Schiessanlage «Schiessanlage Bättwil (300 m)» ein Sanierungsbedarf.

14. Kataster der belasteten Standorte KBS, geo.so.ch, Download: 01.04.2020.

## 2.2.7 Bodenbelastungsgebiete

Entlang der Kantonsstrasse gibt es Abgasemissionen, Abrieb von Strassenbelägen, Bremsbelägen und Pneus. Vornehmlich in den älteren Ortsteilen der Gemeinde gibt es ebenfalls Verdachtsflächen, nämlich von Asche, Gartenhilfsstoffe, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Farbanstriche, Kompost, Kehrichtkompost und -schlacke. In einigen Gebieten gibt es Ablagerungen von Gartenhilfsstoffen, Pflanzenschutzmittel etc.

Ausserhalb des Siedlungsgebiets ist der Schiesstand belastet.

Bei baulichen Massnahmen sind auf diese Gegebenheiten besondere Rücksicht zu nehmen, dies wird im Rahmen der Ortsplanung umgesetzt.

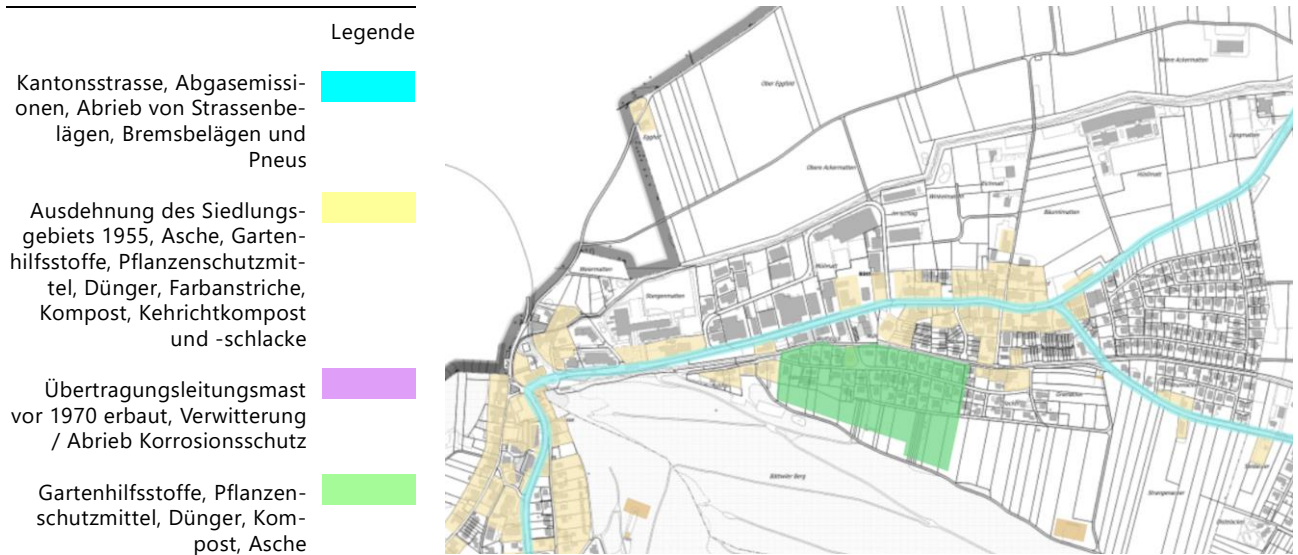


Abbildung 14: Bodenbelastungsgebiete<sup>15</sup>

15. Bodenbelastungsgebiete, geo.so.ch, Download: 15.12.2020.

## 2.2.8 Störfallrisiken

Die Störfallverordnung (StfV, SR 814.012) bezweckt den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen. Sie regelt das eigenverantwortliche Umsetzen von Sicherheitsmassnahmen durch die Inhaber eines Verkehrswegs, eines Betriebs oder einer Rohrleitungsanlage sowie das Kontroll- und Beurteilungsverfahren durch die Behörden. Die geografische Lage der unterstellten Rohrleitungsanlagen und der von der Vollzugsbehörde festgelegte, für raumplanerische Entscheide relevante angrenzende Bereich (Konsultationsbereich) werden durch die Vollzugsbehörde (Bundesamt für Energie BFE) veröffentlicht (Art. 20 Abs. 1 StfV).

Durchgangsstrassen gemäss  
Störfallverordnung

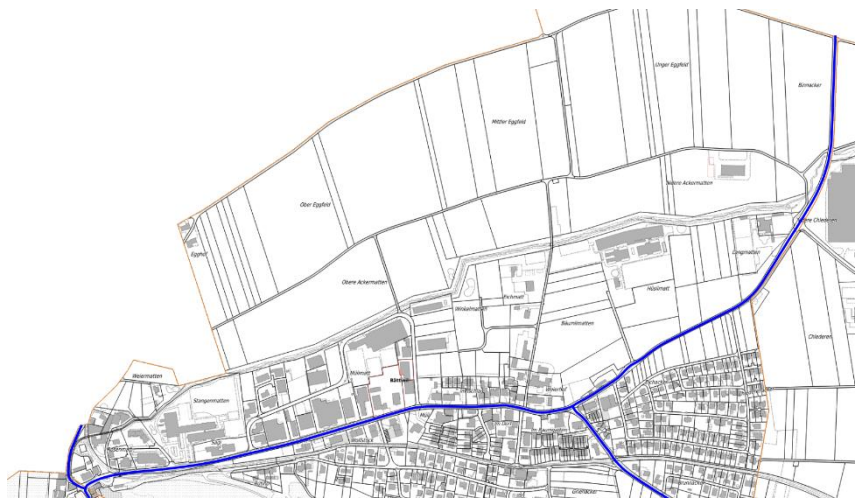


Abbildung 15: Hauptstrasse als risikorelevante Anlage<sup>16</sup>

In Bättwil stellt die Hauptstrasse als Durchgangsstrasse eine risiko-relevante Anlage gemäss Störfallverordnung dar.

16. Konsultationsbereich Rohrleitungen, [map.geo.admin.ch](http://map.geo.admin.ch), Download: 01.04.2020.

## 2.3 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde

Bättwil erlebte ein relativ stetiges Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2005. Danach stagnierte die Bevölkerung auf einem Niveau von ca. 1'200 Personen.

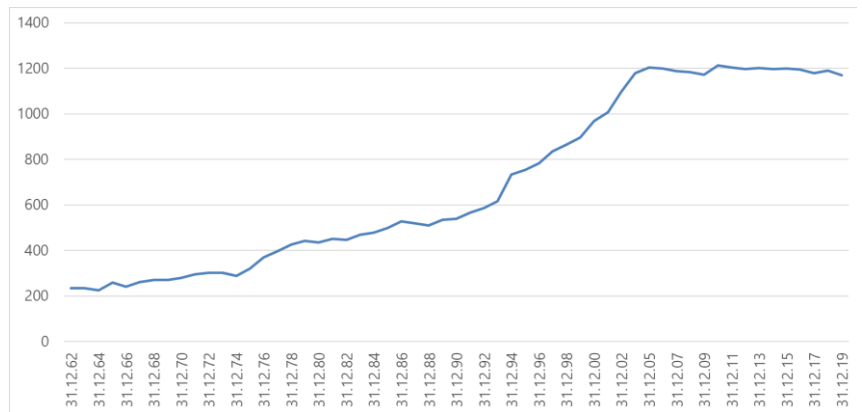


Abbildung 16: Bevölkerungsentwicklung Bättwil, 1963-2020<sup>17</sup>

17. Bevölkerungsentwicklung Bättwil, [so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose](https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose), Download: 01.04.2020.

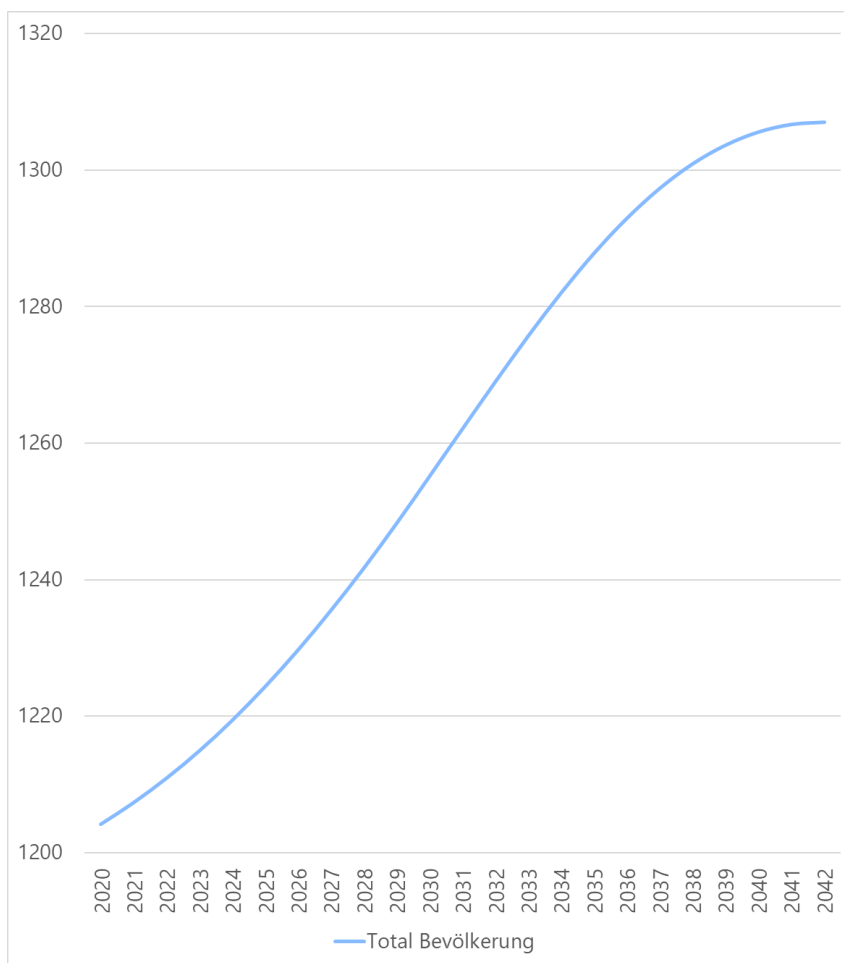


Abbildung 17: Bevölkerungsentwicklung Bättwil<sup>18</sup>

Das statistische Amt des Kantons berechnet die Bevölkerungsentwicklung für sämtliche Gemeinden bis 2042. Die aktualisierte Bevölkerungsprognose wurde vom Regierungsrat am 21. März 2017 als verbindlich für die Bauzonendimensionierung der Gemeinden erklärt.

Die Prognose für Bättwil lautet, dass die Bevölkerung bis ca. ins Jahr 2038 auf etwa 1'300 Personen wachsen und anschliessend abflachen wird.

### 2.3.1 Entwicklung der Altersstruktur

Der grösste Anteil an der Bevölkerung in Bättwil im Jahr 2015 machen die 10-15-Jährigen aus, gefolgt von den 40-45-Jährigen. In der Zukunft wird sich die Verteilung dahingehend verändern, dass der Anteil der über

18. Bevölkerungsentwicklung Bättwil, [so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose](https://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose), Download: 01.04.2020.

65-Jährigen zunimmt (Babyboomer) und der Anteil der arbeitsfähigen Bevölkerung abnimmt (siehe hellere Balken in der Grafik). Es kann daher angenommen werden, dass einerseits ein reales Bedürfnis nach altersgerechten Wohnungen, also Mehrfamilienhäusern, entstehen wird, andererseits in den Einfamilienhäusern aus den 1970er bis 1990er-Jahren ein Generationenwechsel ansteht.

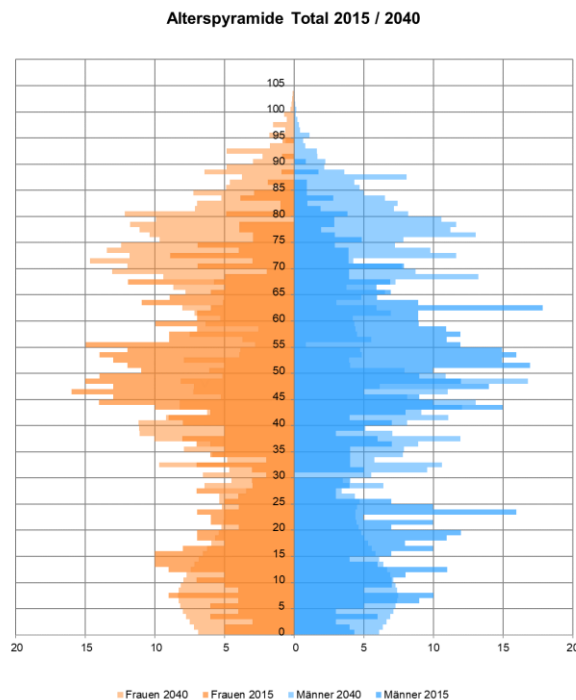


Abbildung 18: Altersstruktur 2015 / 2040<sup>19</sup>

## 2.4 Arbeiten

### 2.4.1 Erwerbstätigkeit

In Bättwil waren im Jahr 2017 483 Personen beschäftigt (Voll und Teilzeit), davon 55 % im dritten Sektor (Dienstleistungssektor) und 40 % im zweiten Sektor (Industrie). Die absoluten Beschäftigtenzahlen haben seit dem Jahr 2014, vor allem im dritten Sektor, abgenommen. Im 1. Sektor (Landwirtschaft) sind knapp 6 % tätig.

<sup>19</sup> Altersstruktur, [so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose](https://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose), Download: 01.04.2020.

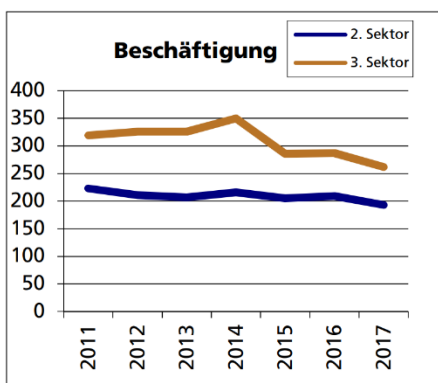


Abbildung 19: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen 2017<sup>20</sup>

## 2.5 Wohnen

### 2.5.1 Wohnungs- und Leerbestand

Der Wohnungsbestand in Bättwil beträgt konstant gut 500 Wohnungen. Im Jahr 2019 standen 20 Wohnungen in der Gemeinde leer. Die Leerwohnungsziffer beträgt damit 3.86 Prozent. Im kantonalen Schritt liegt diese Ziffer bei etwa 3 Prozent.

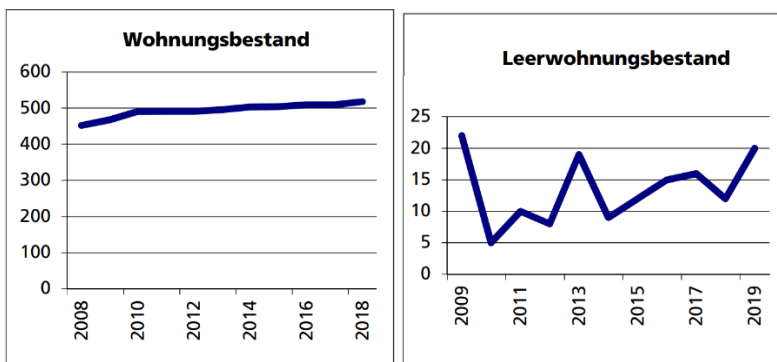




Abbildung 20: Entwicklung des Wohnungsbestands von 2008 – 2018 und des Leerwohnungsbestands von 2009 – 2019<sup>21</sup>

20. Entwicklung der Beschäftigtenzahlen 2017, [so.ch/fileadmin/internet/fd/fd-afin/stat/00/eckdaten/2019/Eckdatenblatt\\_Baettwil\\_2019.pdf](https://so.ch/fileadmin/internet/fd/fd-afin/stat/00/eckdaten/2019/Eckdatenblatt_Baettwil_2019.pdf), Download: 15.12.20.

21. Eckdaten des Kantons Solothurn, Gemeinde Bättwil, [https://so.ch/fileadmin/internet/fd/fd-afin/stat/00/eckdaten/2019/Eckdatenblatt\\_Baettwil\\_2019.pdf](https://so.ch/fileadmin/internet/fd/fd-afin/stat/00/eckdaten/2019/Eckdatenblatt_Baettwil_2019.pdf), Download: 15.12.2020



- Legende
- Wanderweg 
  - Veloroute SchweizMobil 

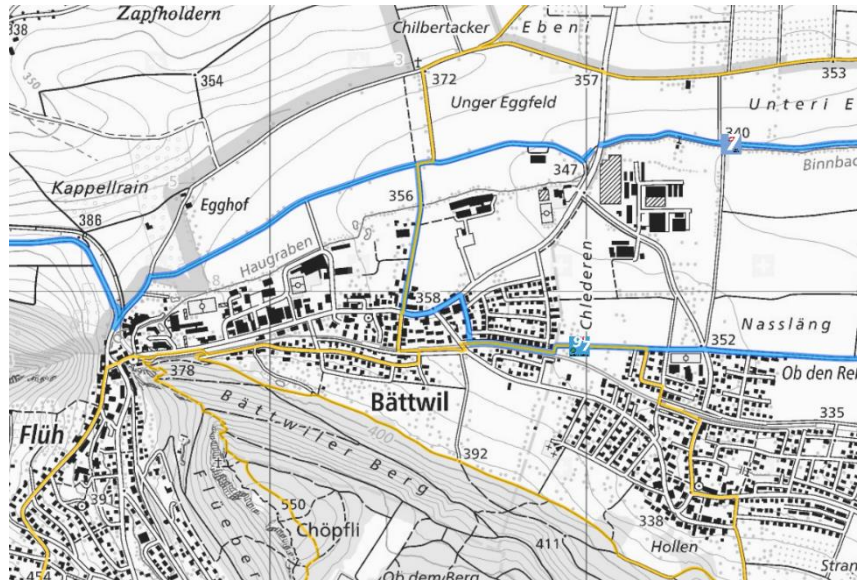




Abbildung 22: Wanderwegnetz und Velorouten<sup>23</sup>

### 2.6.3 Motorisierter Individualverkehr

Durchschnittlicher Tagesverkehr

Auf der Hauptstrasse, welche durch Bättwil führt, verkehren täglich durchschnittlich 2'000 – 4'000 Fahrzeuge (Stand 2015). Ebenso auf der Witterswilerstrasse und auf der Benkenstrasse, welche als Zubringer der Hauptstrasse dienen.

- Legende
- < 2'000 Fahrzeuge 
  - 2'001 – 4'000 Fahrzeuge 

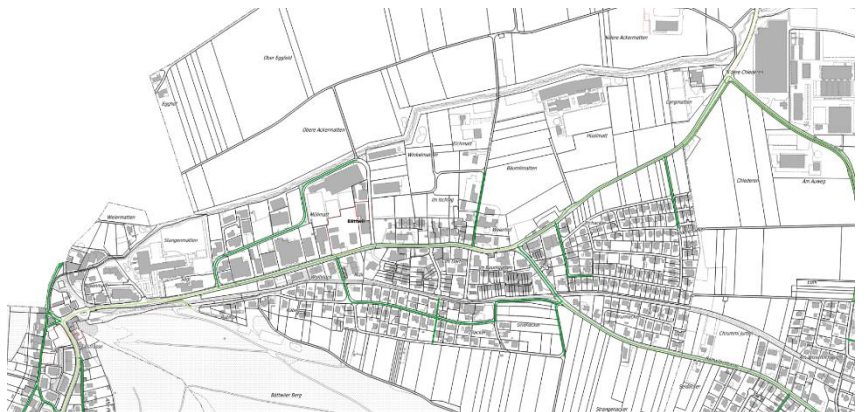


Abbildung 23: Durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV), Stand 2015, Quelle: geo.so.ch, (Download: 01.04.2020).

23. Schweizmobil, [map.schweizmobil.ch/](http://map.schweizmobil.ch/), Download: 01.04.2020.

Lärmkataster

Die gelbe Farbe bezeichnet Gebiete, wo der Lärm die Grenzwerte überschreiten kann, die innerhalb der Lärmempfindlichkeitsstufen I und II definiert wurden. In den rot markierten Gebieten sind Überschreitungen der Grenzwerte der Lärmempfindlichkeitsstufen I, II und III möglich.

Legende

- Kritische Grenzwerte ES I und II —
- Kritische Grenzwerte ES II und III —



Abbildung 24: Groblärmkataster<sup>24</sup>

## 2.7 Bauzonen

Ein grosser Teil der Bauzonen des rechtsgültigen Zonenplans sind in Bättwil bereits überbaut:

- 96 % der Wohnzonen
- 98 % der Mischzonen
- 79 % der Arbeitszonen
- 25 % der öffentlichen Zonen

Ein etwaiger Bevölkerungszuwachs müsste demnach durch eine sanfte Entwicklung bzw. Umnutzung der bestehenden Zonen bewältigt werden.

24. Groblärmkataster, Quelle: geo.so.ch, Download: 01.04.2020.

**Legende**

bebaut		unbebaut		
Bauzonen	Einzelparzellen*	zusammenhängende Flächen**		
13.8 ha 95 %	0.8 ha 5 %	0 ha 0 %	14.6 ha 100 %	reine Wohnzone
5.1 ha 100 %	0.1 ha 2 %	0 ha 0 %	5.2 ha 100 %	Mischzone
5.6 ha 79 %	0.5 ha 7 %	1 ha 14 %	7.1 ha 100 %	Arbeitszone
0.5 ha 25 %	0.1 ha 5 %	1.4 ha 70 %	2 ha 100 %	weitere Gebiete
25 ha 87 %	1.5 ha 5 %	2.4 ha 8 %	28.9 ha 100 %	<b>Total</b>

\* Baulücken innerhalb des erschlossenen Baugebiets mit einer Fläche bis 2'500 m<sup>2</sup>  
 \*\* zusammenhängende Baugebiete mit einer Fläche von mehr als 2'500 m<sup>2</sup>



Abbildung 25: Fassungsvermögen der Bauzonen im rechtsgültigen Zustand.

## 2.8 Fazit

Das Zeilendorf Bättwil ist umgeben von einer weitläufigen und intakten Kulturlandschaft, ist aber gleichzeitig Teil des agglomerationsgeprägten Handlungsraums Basel.

Durch seine attraktive Lage und gute verkehrliche Erschliessung ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung der Gemeinde weiter wächst. Die Bauzonen sind bereits zu einem grossen Teil überbaut. Deshalb ist es wichtig, dass die zukünftige Entwicklung der Gemeinde innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiets (Bauzonen und Reservezonen) stattfindet.

So bleiben die Naherholungsräume und die Landwirtschaftsflächen erhalten.

Gleichzeitig bietet sich mit einer Verdichtung nach innen unter Berücksichtigung des bestehenden Charakters der Quartiere und der erhaltenswerten historischen Bausubstanz die Chance, die räumliche Qualität langfristig zu verbessern. Eine Siedlungsentwicklung innerhalb der Reservezonen bietet die Möglichkeit, modernen, zukunftsgerichteten und qualitativ hochwertigen Wohnraum zu schaffen. Mit der Revision der Nutzungsplanung werden die Voraussetzungen in den Reglementen und im Bauzonenplan geschaffen, damit die Siedlungsentwicklung am richtigen Ort mit der richtigen Qualität stattfinden kann.

Innerhalb des Siedlungskörpers gibt es wenig öffentlichen Grünraum. Mit dem Naturinventar steht aber ein Instrument zur Verfügung, um die bestehenden wertvollen Naturobjekte in der Gemeinde zu schützen.

Das Arbeitsplatzgebiet Bättwil ist zentral gelegen und verfügt über bauliche Reserven. Hier muss auf eine qualitative Entwicklung gesetzt werden, damit sich das Gebiet gut in die Gemeinde integriert.